

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

48 (29.11.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Da sich öfters an Stellen, wo das Schillfangen verboten ist, Schiffe mit Schille antreffen lassen, die darauf befindliche Mannschaft sich aber so lange das, auf Contraventiones wider die erneuerte Verordnung vom 6ten May c. wachirende Wachtschiff im Gesicht bleibet, zwar des Schillens enthält, solche indessen doch immer in den Verdacht bleibt, an der verbotenen Stelle Schille gefangen zu haben; so wird hiemit obgedachte Verordnung vom 6ten May c., worinn dieser Fall ausdrücklich nicht benannt ist, dahin erklärt: daß ein solches, an einer verbotenen Stelle mit Schille liegend angetroffenes Schiff, sogleich als verdächtig arretiret, und vom Wachtschiff nach Norden gebracht werden soll, wenn gleich die Schiffer bey der Arbeit, oder dem Fangen der Schille nicht ertappt werden; auch ist ein jeder an einer solchen verbotenen Stelle auch nur noch mit einem ledigen Schiff liegende Schiffer verbunden, dem ihn auffordernden Capitain des Wachtschiffes, seinen Namen und Wohnort unweigerlich anzuzeigen, widrigenfalls ein solcher ebenfalls als verdächtig, gleich arretiret, und nach Norden gebracht werden soll.

Signatum Aurich, den 5ten Nov. 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Kriege- und Domainen-Cammer.

2 Es ist in Stettin eine, von dem dortigen Cammer-Officior Wibeant, abgedruckte Schrift über die Schafräude, deren Entstehung und vollkommene Heilung, auf Allerhöchsten Befehl herausgekommen, deren Nützlichkeit durch angestellte Proben sich deutlich gezeigt hat. Diese 47 Seiten große Abhandlung in 4to kostet 10 Egr. und diejenigen welche einige Exemplare davon verlangen, können sich deshalb an das hiesige Intelligenz-Comtoir wenden. Auch können diejenigen, welche auf folgende herauszugehende Schrift des gedachten Schriftstellers subscribiren wollen, sich gleichfalls bey dem Intelligenz-Comtoir hieselbst melden. Aurich den 30ten Octobr, 1790.

Ein nicht geringer Antheil Nahrungswohl beruht auf dem bestmöglichen Gedeihen derer Schäferien. Vorschläge zu Vermehrung der Einträglichkeit derer Schäferien verdienen also die unbefangene Prüfung aller Landwirthe. Vorzügliche Beurtheilungs-Gegenstände sind:

dasjenige Verhältnis zwischen dem Eigner, Schäfer und Knechten, dessen vollkommene Zweckmäßigkeit den Eigner für aller Verbortellung, und die Heerde für getheilte Pflege sichert; die Verbesserung der Race durch ungestörtes Gedeihen der Zucht; der Zeitpunkt des Lämmerns; das Melken; die Beschaffenheit der Ställe;

das



das Weiden; Tränken; Gebrauch des Salzes und der Kastanie; die Wiesenbesetzung; die Kleebrutjutterung mit ihrem Einfluß auf Ackerbau, Forsten, Verdünerung; die längere Ausdauer der Schaafe; die Wolle; die Heilbehandlung derer Schaafe-Krankheiten.

Ich will hierüber das Wesentliche in einer Abhandlung von volle zwölf Bogen vorlegen, wenn bittan hier und Martini c. eine zulängliche Subscription eingebeet. Der Subscriptions-Preis ist bis Martini c. 12 Gr. der Preis nachhero 16 gute Groschen. Stettin den 1sten October 1790.

Der Königl. Preuss. Pomn. Krieges- und Domainen-Cammer Assessor.
Wibebant.

3 Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben dem Flecken Breetshyl einen jährlichen Flachsmarkt in Guaden accordirt; dergestalt, daß sol-cher hinführo am 1sten Sept. eines jeden Jahres daselbst gehalten werden solle. Wie nun solches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, als werden zugleich Käufer und Verkäufer eingeladen, von dieser zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Veranstaltung zu profitiren.

Signatum Aurich am 17ten November 1790.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erteilte Gerichtliche Commission, sollen des Brune Janssen in Strackholt, Mobilien und Noventien, am 1 December daselbst, durch den Auctions-Commissair Reuter verkauft werden.

2 Weil. Hüps Eggericks Weemhoff nachgelassenen Kindes Vormünder sind Vorhabens, des Verstorbenen auf Böhmerwold nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Commoden, Leinwand, Betten, Mauns- und Frauen-Kleidung, sodann eine goldene und silberne Taschenuhr, nebst anderm Gold und Silbergeschirr; ferner Egge, Dflug, Wagen, 3 Pferde, 23 Milche Kühe und 21 Stück Vieh, nebst einem verdeckten Wagen und 5 fetten Schweinen u. am 2ten und 3ten December auf Böhmerwold öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Des Heze Dieken zu Jäbberde belegener Heerd cum anneris, wird nunmehr auf empfangenen gerichtlichen Consens, den 2ten Decemb. des Morgens um 10 Uhr, durch den Ausmiener Hölsher, bey dem auch die Conditiones seingesehen und abschriftlich gefordert werden können, in dem Wirtshause daselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

4 Otte Koops und dessen majorennelinder, wollen theilungshalber ihr in Communion habendes, zu Oldersumer Gast sitzendes Krughaus c. a. mit 2 Stück Vieh weiden, zusammen in einem Termino, auf Donnerstag den 2 Decemb. curr., zu Bergast in des Gastgebers Heze Janssen Behausung, durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind täglich abschriftlich für die Gebären oder gratis zur Einsicht bey dem Ausmiener zu bekommen.

Der Herr Hofsecretair und Amtgerichtschreiber Meppen zu Emden ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Kirchstrasse in Comp. 4. No. 63. stehende, ansehnliche und besonders wohleingerichtete Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 16 und 26 Nov. sodann 3ten December 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Philip van Ameren ist freywillig gesonnen, 1) die unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht und der vormaligen zweyten Parrelier Tille am Tiese belegene acht Grasfen Landes, sodann 2) die gleichfalls unter bemeldter Deichacht auf der Westerhuser Weede belegene sechs Grasfen Landes, durch dasiges Vergantungs-Departement ebenfalls am 16 und 26 Nov. sodann 3ten December 1790 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

6 Vermöge des an der Emden Amtstube, sodann zu Hinte und Bensum affigirten Subhastationspatenti, und demselben abschrisftlich beigefügter, auch bei dem Ausmiener Arents näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, sind des weil. Jacob Harmes Erben, namentlich Adam Jacobs, Gerd Borens uxoris nomine, Berend Edjen Namens seiner beiden, mit weil. Antje Jacobs erzeugten Kinder, Neint Claassen uxoris nomine des weil. Redmer Berens Wittwe Mientje Jacobs, und endlich David Dyden car. nomine des weil. Harm Jacobs 3 Kinder, sämtlich zu Loppersum, zum Behuf der Theilung und Auseinandersetzung gesonnen, ihre elterliche und resp. großelterliche Immobilien, resp. unter Loppersum und Osterhusen fortirend, als

a) ein Haus cum annexis, zu Loppersum stehend, und auf	2	875 fl.
b) 6 Grasfen Landes daselbst auf	"	1800
c) 12 Grasfen daselbst auf	"	2855
d) 9 Grasfen unter Osterhusen	"	1340
e) 4 1/2 Grasfen auf dem Eppen Warf unter Loppersum, auf	"	225
f) 5 Grasfen auf der Süder Fenne daselbst, auf	"	300

in Summa also auf 7395 fl.

in Golde eidlich gewürdiget, am 2ten und 9ten December auf der Emden Amtstube, am 15ten December 1790 aber zu Hinte öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Kaufsüchtige können demnach an Ort und Stelle sich einfinden, ihr Gebot erdtaen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird allen unbekanntten Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, das sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis zum letzten Licitationstermin, und längstens in demselben sich desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, das sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftige Besitzer und in so weit sie die obbeschriebene Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

7 Vermöge der am hiesigen Amtgerichte und am Amtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patenten, soll der von dem weiland Hinrich Doden nachgelassene zu Willen belegene, auf 1200 Rthlr. in Gold abgeschätzte Platz, aus einem Hause, Scheune, Garten und 18 reducirten Diematzen bestehend, in dreyen auf den 20sten October, 17. November und 15 December d. J. angesetzten Licitations-Terminen, des

Rach-



Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker's Behausung öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 14 Sept. 1790.

8 Auf erteilten Consensum de alienando, und vermöge des zu Berum und Norden affigirten Subhastationspatents, sollen des weyl. Harmen Anthon Harms Kinder auf 775 fl. in Solde gewürdigte 1 1/2 Diematen Baulandes am 21ten Januar 1791 auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Dann werden auch alle noch unbekanntem Realprätendenten zur Angabe ihrer Forderungen in 6 Wochen und zur Liquidation auf dem Licitationstermin vorgeladen.

Auf erteilten Consensum de alienando und vermöge des bey den Amtgerichten zu Berum und Norden affigirten Subhastationspatents soll des Jan Mecken Warfs Güte in der Ostermarsch, die auf 243 fl. 5 Sch. in Solde gewürdiget worden, am 21 Jan. 1791 auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Dann werden auch alle noch unbekanntem Realprätendenten zur Angabe ihrer Forderungen in 6 Wochen und zur Liquidation in dem Licitationstermin vorgeladen. Berum am Amtgerichte den 30 Oct. 1790.

9 Vermöge des zu Stieckhausen und Leer affigirten Subhastations-Patents, soll des Ahelt Hansen Strucks auf 750 Gulden gewürdigtes Haus und Warf cum annexis zu Brincum, am 21 December auf dem Amtshause zu Stieckhausen subhastiret und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Und da ob insufficientiam massä der Concurs über sein Vermögen per Decretum vom 15 October eröfnet: so werden desselben etwaige unbekanntem Gläubiger hiedurch cum terminis ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 21 December öffentlich vorgeladen. Stieckhausen im Amtgerichte den 16 October 1790.

10 Des weyl. Herrn Amtmann Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe sind mit gerichtl. Erlaubniß theilungshalber entschlossen

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, groß 84 Diemath, so Jan Lübben heuerlich gebraucht und auf 25000 fl.
- 2) ein Platz in der Ostermarsch, groß 49 Diemath, so Gerd Abraham's heuerlich bewohnt und auf 20000 fl.
- 3) ein Kamp bey Hage, groß 6 Diemath, so auf 3240 fl.
- 4) ein Kohlgarten daselbst, der auf 270 fl.
- 5) 13 Diemath Land in der Wischer in 3 Stücken zu 3, 6 und 4 Diemath, so zusammen auf 5000 fl.
- 6) eine Weheerdichtheit zu 6 rthl. 3 Sch. auf Lieutenant Abelii 18 Diemath, so auf 660 fl.
- 7) eine

- 7) eine dito zu 2 rthl. 6 sch. auf Frerichs Jansen Platz zu Westborg, so auf 240 fl.
 8) eine dito zu 20 sch. auf Berend Bredinger et Conf. 2 halbe Waise, so auf 80 fl.
 9) eine dito zu 20 sch. auf Deichrichter W. W. Uken Vormoher im halben Mond, so auf 80 fl.
 10) 1 dito von 2 junge Hühner, zur Last des Johanna Jürgens, so auf 16 fl.
 11) 1 dito von 1 Sonne Haber, so Carl Kemmers et Conf. jährlich im Herbst liefern müssen, so auf 160 fl.
 12) 1 dito zu 15 sch. auf Bernd Jansen Kuper zu Nesse, so auf 60 fl.
 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. und ums 8te Jahr Waide auf Sibbe Neemts, jetzt Frau Wittwe Petersen 4 1/2 Diemath unter Nesse, so auf 150 fl.
 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 5 w. auf Sibbe Neemts, jetzt Wittwe Petersen Platz unter Nesse, auch ums 8te Jahr Waide, so auf 810 fl.
 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. und ums 8te Jahr Waide in weyl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmann Schmertmann 1 Diemath, so auf 150 fl.
 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. und ums 7te Jahr Waide in Carl Stylfs, oder Hege Jansen Platz, so auf 325 fl.
 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Waide, in Dietl Jabsen, jetzt Gerhard Frerichs Platz, so auf respective 250 fl. und 125 fl.
 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Waide, auf Ulrich Sjabben Erben, so auf 100 fl.
 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. auf 1 Wille des Vrien Theen Erben, so auf 48 fl.

in Gold eiblich gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 9ten und 20ten Nov. sodann den 27ten Dec. a. e. des Morgens um 9 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschafftlicher Approbation in Absicht derer mineorennen Antheile, zuschlagen zu lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

II Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, Stadtgericht daselbst, und bey dem Amtgerichte zu Verum assigirten Subastations-Patents und demselben beygefügeten Verkaufs-Conditionen, sollen auf den Antrag des weyl. Hrn. Amtmann Retzier zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe, Behuf der Theilung, derselben Communita-Immobilien im Amte Norden, als

- 1) 4 Diemath Bau-Land in Ekel, so auf 1500 fl. in Gold.
- 2) 7 Diemath Grün-Land in Hocker, so zu 2700 fl. in Gold.
- 3) 16 Diemath Grün-Land im Hocker, zu 8100 fl. in Gold.
- 4) 4 Diemath auf dem Westermarscher-Neuland, zu 1300 fl. in Gold.
- 5) 9 Diemath im Addingaster-Polder, zu 4000 fl. in Gold.
- 6) Ein Gras-Landes auf dem Lege-Moer zu 810 fl. in Gold.
- 7) Eine Beheerdichheit von 5 rthl. in Gold, nebst Mayde, auf 5 Diemathen des Norder Gasthauses, zu 540 fl. in Gold.
- 8) Eine Beheerdichheit von 17 rthl. 1 sch. in Gold, nebst Mayde, auf 20 Diemathen des Norder Gasthauses so zu 1840 fl. in Gold.
- 9) Eine Beheerdichheit von 15 rthl. in Gold, nebst Mayde, auf weyl. Deichrichter Carl Jansen Erben-Platz in der Westermarsch, zu 1620 fl. in Gold.

10) Eine



- 10) Eine Beheerdichheit von 24 rthlr. in Gold, nebst Mayde auf eben gedachten Platz zu 2592 fl. in Gold.
- 11) Eine Beheerdichheit von 5 rthlr. in Gold, von 1/4 Diemath-Landes, des Weyl. Berend Hinrichs Müllers Erben, worauf die Norder Pelde-Mühle Rehet, zu 540 fl. in Gold.
- 12) Eine Beheerdichheit von 3 rthlr. 5 Sch. in Gold, nebst Mayde auf Weyl. Kaufmanns Peter W. Brouwers Erben 4 Diemath Landes, zu 340 fl. in Gold.
- 13) Eine Beheerdichheit von 7 rthlr. 13 Sch. 10 Wl. in Gold, nebst Mayde, auf 1 1/2 Diemath Landes bey Weyl. Ede Herdes Platz in der Linteler-Marsch zu 810 fl. in Gold.
- 14) Eine Erbpacht von 8 rthlr. 4 Sch. in Gold, auf des Clas Hauffen Haus, und 3 Diemath Landes in der Linteler-Marsch, zu 700 fl. in Gold.
- 15) Eine Erbpacht von 10 rthlr. in Gold, auf Wiet Janssen Haus und 5 Diemath Landes in der Wester-Marsch zu 800 fl. in Gold.
- 16) Eine Beheerdichheit von 1 rthlr. 13 Sch. in Gold, auf Warner Kemmers Erben Kampe, zu 160 fl. in Golde.
- 17) Eine Beheerdichheit von 15 Sch. in Gold, auf Spinnelers Erben 3/4 Landes, zu 60 fl. in Gold.
- 18) Eine Beheerdichheit von 15 Sch. in Gold, auf 3/4 Diemath Landes, des Hinrich Janssen zu 60 fl. in Gold, und endlich
- 19) Eine Beheerdichheit von 21 Sch. in Gold, auf 2 Diemath Landes des Hartm. Franken, so zu 84 fl. in Gold endlich taxiret worden,
- in dreyen Licitations-Terminen, als am 15ten Novbr. 6 Decbr. und 20 Decbr. i. a. z. des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhaufe öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und im letzten Termin denen meistbietenden, vorbehaltlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation, in Absicht der minorirenen Miterben, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind auch bey denen Medilibus Rathshrn. Jacobsen und Conf. zu Norden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben
- Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, in Entstehung dessen aber zugewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, in so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.
- Signatum Norden im Königl. Amthause den 18ten Octob. 1790.

12 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 20ten Septbr. 1790 die Subhastation sämtlicher Immobilien der Kinder und Erben des weil. Amtmanns Kettler zu Verum dritter Ehe, zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung, erkannt, und verstatet worden: so sollen, vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Norden und Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten Taxen und Conditionen, die davon hier in der Stadt Norden belegene Immobil Stücke, als

- 1) ein Kirchenstuhl in der großen Norder Kirche unter der Orgel, als der bekannte von Honartsche Stuhl, so bis hiezu von denen Eignern selbst persönlich betreten worden, und welcher von beidigten-Taxatoren auf 1620 Gl. in Gold gewürdiget ist,

- 2) ein Kirchenstuhl, neben dem vorgedachten, welcher bis May 1794 von Bernd Abrahams mit dem Plaze heuerlich gebraucht wird, und auf 270 Gl. in Gold gewar diget ist,
- 3) ein Kirchenstuhl daselbst, der 4te von der Norder Kirchthure zur linken Hand, welchen Jan Eden bis May 1792 in Heuer hat, und welcher auf 450 Gl. in Gold taxiret ist,
- 4) Acht Gaster Theelen, so jährlich zusammen plus minus 7 rthl. ausbringen, und deren Werth auf 750 Gl. in Gold eidlich bestimmet ist,
- 5) Vier Neugroder Theelen, deren Revenuen sich jährlich circa 3 1/2 rthl. betragen, und deren Werth auf 370 Gl. eidlich angegeben ist,
- 6) ein Garten-Acker an der Bleichers-Lohne, welchen der Reichrichter Wieben bis May 1792 in Heuer hat, welcher auf 60 Gl. in Gold eidlich geschäzet ist,
- 7) eine Beheerdichheit, jährlich zu 25 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienation auf Johann Hinrich Dackers Erben Garten an der Bleichers-Lohne, so auf 100 Gl. in Gold taxiret ist,
- 8) zwey Beheerdichheiten auf Harm Allen Erammers Garten an der Bleichers-Lohne, jede zu 18 Sch. 15 W. nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, deren Werth zusammen auf 151 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 9) eine Beheerdichheit zu 1 rthl. 4 Sch. 5 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Rathsherrn Harms Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 125 Gl. in Gold,
- 10) zwey Beheerdichheiten, jede zu 12 Sch. 10 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Inspector Wolcken Garten an der Bleichers-Lohne. Der Werth einer jeden ist auf 50 Gl. also von beyden auf 100 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 11) eine Beheerdichheit zu 11 Sch. 10 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Amtsverwalters Damm Acker an der Bleichers-Lohne, eidlich taxiret auf 46 Gl. in Gold,
- 12) eine Beheerdichheit zu 25 Sch. 5 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Reichrichter Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, deren Werth auf 101 Gl. in Gold eidlich bestimmet ist,
- 13) eine Beheerdichheit zu 12 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm Abben Garten in der Ofter Pine, taxiret auf 48 fl. in Gold,
- 14) eine Beheerdichheit zu 11 Sch. 10 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Reichrichter Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 46 fl. in Gold,
- 15) eine Beheerdichheit zu 25 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm G. Laaks Erben 2 Aecker an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
- 16) eine Beheerdichheit zu 13 Sch. 10 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Jan Loben Webers Haus und Garten in der Ofter Pine, taxiret auf 54 fl. in Gold,
- 17) eine Beheerdichheit zu 20 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Hinrich Cornelius, jetzt Jan Tjaden 2 Aecker an der Rosenthal-Lohne, taxiret auf 80 Gl. in Gold,

Dreins



18) eine Beherdſchheit zu 25 ſch. in Gold, neßß Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Dodo Silomons Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
 19) ein Begräbnißſteller in der großen Kirche an der Südſeite bey der großen Kirchthüre, deſſen Werth auf 67 Gl. 5 ſch. in Gold eidlich beſtimmet iß,
 in dreyen Exitationſ-Terminen von 3 zu 3 Wochen, als den 15ten November, den 6ten December und den 29ten December a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhaufe hieſelbſt öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Weißbietenden, jedoch mit Vorbehalt Ober-Vor-mundſchaftlicher Approbation, zuſchlagen werden. Tape und Conditionen können bey dem zeitigen Medilibus Senat. Jacobsen ꝛc. eingesehen und für die Gebühr abſchriftlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekannteten Realsprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß ſie zur Conſervation ihrer etwaigen Gerechtfame ſich bis zum letzten Exitationstermin und längſtens in demſelben ſich deſſenfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey deſſen Entſcheidung aber zu gewärtigen haben, daß ſie auf erfolgten Zuſchlag damit gegen die künftigen Beſitzer und in ſo weit ſie dieſe Stücke betreffen, nicht weiter gehöret werden ſollen. Sign. Norda in Curia den 18ten October 1790.

Amtsverwalter Bürgermeiſter und Rath.

13 Nachdem Behuf der zwiſchen des weyl. Hrn. Amtmanns Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, dem Hrn. Administrator Kettler zu Uygant et Conſorten vorzunehmenden Theilung, nachſtehende Immobilien und Beherdſchheiten im Amte Berum, als

- 1) ein Platz im Oſtermarſcher 5ten Rott, Nord-Doge genannt, groß 84 Diematen Landes, welcher auf 25000 fl.
- 2) ein Platz im Oſtermarſcher 3ten Rott, groß 49 Diematen, welcher auf 20000 fl.
- 3) ein bey Hage belegener Kamp, 6 Diematen groß, der auf 3240 fl.
- 4) ein daſelbſt belegener Kohlgarten, der auf 270 fl.
- 5) ein Stück Landes in der Wiſcher, groß 13 Diematen, das auf 5000 fl.
- 6) 1 Beherdſchheit zu 6 rthl. 3 ſch. jährlich, auf Kientenannt Abelii 18 Diematen in Hülgenbühr, die auf 660 fl.
- 7) 1 dito zu 2 rthl. 6 ſch. jährlich, auf Frerich Jänſſen Platz zu Weſtdorff, die auf 240 fl.
- 8) 1 dito zu 20 ſch. jährlich, auf des Berend Bredinger et Conſ. zwey halbe Warfen, die auf 80 fl.
- 9) 1 dito zu 20 ſch. jährlich, auf des Reichrichters Ucke Wilts Ucken Vormohr im halben Mond, die auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner jährlich, zur Laſt des Johann Jürgens, die auf 16 fl.
- 11) 1 dito von einer Tonne Heber jährlich, ſo Carl Kemmers et Conſ. im Herbf liefern müſſen, die auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 15 ſch. jährlich, zur Laſt des Gerd Janſſen Kuper in Neſſe, ſo auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 ſch. 10 w. auf des Hibbe Neemts, jetzt der Wittwen Peterſſen 4 1/2 Diemat unter Neſſe, die auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 ſch. 15 w. jährlich, auf Hibbe Neemts, jetzt den Wittwen Peterſſen Platz unter Neſſe, die auf 210 fl.

15) 1 dito



- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 Sch. jährlich, in wepl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmanns Schmermann 1 Diemath, die auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 Sch. jährlich, in Tiark Stylfs Platz, die auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 Sch. und 1 rthl. 3 Sch. jährlich, in des Dirk Jabben, jetzt Gerh. Frerichs Platz, die auf respective 250 fl. und 125 fl.
- 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 Sch. jährlich, zur Last des Ulrich Jabben Erben, die auf 100 fl. und
- 19) 1 Erbpaht zu 12 Sch. jährlich, von einer Wilsde des Wrien Theen, die auf 48 fl. in Golde eidlich gewürdiget worden, auf dazu allenthalben gehörig nachgesuchten und erhaltenen Consens, und in Absicht der minderjährigen Miterben hergebrachter Approbation des hochlöbl. Pupillen Collegii, Kraft unterm heutigen dato bey dem Amtgerichte zu Berum erteilten Decreti, in dreyen Citationsterminen, nemlich den 9ten und 30sten November und 27sten December c. auf dem Amthause zu Berum öffentlich feilgeboten und im 3ten und letzten Termino den Meißbietenden mit Vorbehalt Ober Vormundschafftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile zugeschlagen werden soll: so wird solches dem Publico und denen Kaufstüigen hiemit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihr Gebot zu erlösen.
- Conditiones sind denen bey den Amtgerichten zu Berum, Norden und Aurich assigirten Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey dem Ausmiener Fridag eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Berum im Amtgerichte den 18ten October 1790.

14 Des wepl. Herrn Amtmanns Kettlers zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, wollen theilungshalber und mit Obervormundschafft. Consens in Absicht der Minderjährigen, ihre in der Herrlichkeit Lütetsburg belegene Stück Landen und Immobilien, als

8 Diematen Landes in der Wester Wischer, so auf 3000 Gl. in Golde,

4 Diematen daselbst, so auf 1200 Gl. in Golde,

3 Diematen in der Oster Wischer, so auf 860 Gl. in Golde,

2 Diematen daselbst, so auf 460 Gl. in Golde,

einen Kirchenstuhl in der Lütetsburgisch-reformirten Kirche, so auf 100 Gl. in Golde endlich taxiret,

den 6. und 28. Decemb. dieses Jahrs öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letzten Termino dem Meißbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschafft. Approbation in Absicht der minorennen Antheile, loschlagen lassen.

Kaufstüige können sich also in besagten Terminen des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge einfänden und ihren Vortheil suchen. Die Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygefügt, und bey dem Ausmiener Dacker für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Im ersten Termin ist nichts geboten.

15 Wepl. Jungfer Ammen in Esens nachgelassene Erben, wollen mit Bewilligung des Wohlöbl. Amtger. folgende Immobilien theilungshalber, als

- a) 1 Platz zu Lunum, groß 84 1/8 Diemat, nebst Behausung, Backhaus, Kirch- und Begräbnisstellen daselbst, sodann 1 Morast auf dem Junker Hehmer.
- b) 1 Camp ins Tuchen, groß pl. m. 8 Diemath.
- c) 1 3/4 Diemat Weetland in Stehrbure Hammer.

(No. 48. U n u n u u)

d) 1 Camp



- d) 1 Camp hinter der Burg.
 e) 1 Diemat frey Land ins Tuchen.
 f) 1/2 Diemat Land bey Sipckwerdum.
 g) 1 Garten in denea Schützen-Gärten.
 h) 1 Garten hinter dem Taubenkamp.
 i) 1 Grundheuer in Harm Janssen Platz bei dem Werdumer alten Deich, groß 16 Rthlr. 12 Sch. 10 W. in Gold, nebst 23 1/2 Rthlr. Weinkauf.
 k) 1 dito in Dune Janssen Hartmanns Platz zu 9 Rthlr. 18 Sch. in Gold, nebst 12 Rthlr. Weinkauf.
 l) 1 dito von 6 fl. in Gold in Marten Albers Warfflate, nebst 6 fl. Weinkauf.
 m) 1 dito von 22 fl. in Gold in Frerich Willms 4 Diemat zwischen Uтары und Roggenstede.
 n) 2 dito zu 28 sch. und 19 sch. in Haynck Harms Platz zu Ammelkenhausen, nebst gleichen Weinkauf.

Öffentlich dem Meistbietenden durch den Ausmiener Eucken, in einem Termin stehend feste verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 16ten Decemb. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Erens einfinden, und nach Gefallen bieten.

Wehl. Kaufmann Siebelt Frerichs Eymen nachgelassene Erben, wollen auf nachgeschickten und erhaltenen Rdnagl. Consens, auch Approbation des Wohlöbl. Amter. Hren in Serim belegenen Erbpachtsplatz, die Warfe genannt, groß 63 Grasen, 125 □ Ruten Marck sowohl Grün- als Bau Land, nebst Behausung, Wari und Kohlgarten, am bevorstehenden 7ten Decemb. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Erens, theilungshalber durch den Ausmiener Eucken stehend feste in einem Termin dem Meistbietenden verkaufen und zuschlagen lassen.

16. Zu Folge von hochpreisl. Regierung dem Amterichte zur Friedeburg ertheilten Commissarii und daseibst und zu Brustadt Godeus affigirten Subastations-patent mit abschriftlich dabei angehegenen Verkaufsbedingungen und Taxe sollen die dem wehl. Commissions-Rath Neuter und dessen ältesten Sohne dem Auctions-Commissario Neuter in Aarich gebürige zwischen Aarich und Friedeburg belegene sogenannte Drossen Kämpfe, welche auf 266 Rthl. 18 Sch. nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget worden auf der Friedeburger Amterstube am 16ten Februar künftigen Jahres öffentlich verkauft und nach erfolgter approbation der hochpreisl. Regierung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Lusthabende können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen aus dem Hypotheken-Buch nicht consistirenden Realprätendenten bekant gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Kämpfe innerhalb 9 Wochen und spätestens noch in termino des Verkaufes den 16 Februar 1791. bey dem Friedeburger Amterichte anmelden müssen, unter der Warung: daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie den obgedachten fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

17. Des weil. Harm Jansen auf Georgitold conscribirtes Pferd, soll am 2ten Decemb. auf Böhmernold bei weil. Lupp Weckhoff's Behausung öffentlich verkauft werden.



18 Vermöge des an der Emden Amtsstube, sodann zu Hinte affigirten Subskriptions-Patenti und demselben abschristlich besiegelter auch bey dem Ausmiener Vreuds näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, soll des weil. Harm Hinrichs Wittwen Haus und Gartengrund zu Suurhusen stehend und belegen, und auf 420 Gulden gewürdigt, am 14 und 28 Decemb. 1790. auf der Emden Amtsstube, am 11 Januar 1791 aber zu Hinte öffentlich teil geboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Kauflustige können demnach an Ort und Stelle sich einfinden, ihr Geboth eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen; Zugleich wird allen unbekanntea Real prätextenten hienit bekannt gemacht, daß sie zur Conservatioa ihrer Gerechtfame bis zum 10 Januar 1791 sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Cassation aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie obiges Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

19 Auf erhaltene gerichtlich Commission, ist Jan Edzjes Stärmann zu Wolthusen freywillig gesonnen, sein allda belegenes und von ihm selbst bewohnt werdendes Haus und dazu gehörenden Garten, öffentlich in einem Termin den 17ten December dieses Jahres zu Wolthusen in des Ausmieners Hofe Wittwen Behausung verkaufen zu lassen; Liebhaber dazu können sich des Nachmittags um 1 Uhr einfinden.

20 Der Krämer Here Gerdes van Campen zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst an der Pelster-Strasse in Comp. 2. N. 39. stehende Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 3, 10 und 17 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf ausprätextiren und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen zu lassen.

Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das dem von dort gezogenen Schmiedemeister Jan Haren Garrelts Meyerhoff zugehörige, daselbst an der Lilien-Strasse in Comp. 8. N. 74. stehende, von vererdeten Taxatoren auf 1350 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus ebenfalls am 3, 10 und 17 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf ausprätextiret und losgeschlagen werden.

Des weyland Albert Berends van der Velden Wittwe zu Emden ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende, daselbst an der grossen Oster-Strasse in Comp. 14. N. 35, stehende Haus gleichfalls durch dasselbe am 3, 10 und 17 Dec. 1790. feilbieten und loschlagen zu lassen.

Der Herr Ausmiener Herm. N. Storch auch respect. dessen Sohn Herr D. N. Storch zu Emden sind freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als

- 1) das von ihnen selbst bewohnt werdende, am Apfelmarke in Comp. 13. N. 53. stehende ansehnliche, mit verschiedenen schönen Zimmern und sonstigen Commoditäten versehen Wohnhaus samt hintenbelegeneu großen Pacht Hause und kreftlichen Garten,
- 2) das daneben stehende kleinere Haus sub N. 54.
- 3) das dagegen über ebenfalls am Markte stehende Haus in selbiger Comp. N. 60.
- 4) das zwischen dem Herrenthore und der sogenannten Scheeven Dike belegene Stück Landes, sodann
- 5) eine



3) eine Sigstelle in der großen Kirche gleichfalls durch dasselbe am 3, 10 und 17 Dec. 1790. zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

21 Der Ziegler Meent Berends Schoonhoven, will seinen Heerd zu Lwixlum mit 6 1/2 Grasen Bau- und Grünland, am Donnerstage den 16ten Dec. Nachmittags um 1 Uhr, zu Carrelt, in des Vogten Schlegelmilchs Behausung, öffentlich durch den Ausmiener Arends verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener, einzusehen, und abschristlich zu haben.

22 Der jetzige Besitzer des Schathauses zu Warfede Jann Jacobs Kaveling daselbst, ist resolvirt, die auf dem Gute stehende Durg im ganzen zum Abbruch, wie auch verschiedene große Bäume auf dem Stamm, als worunter Ellern, Eichen, Eichen, Linden, Pappeln, Aepfel und verschiedene Sorten mehr zum abhauen, den 18ten Decemb. am besagten Orte öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfällige Verkaufsbedingungen sind sowohl vorher bey dem Eigner, als bey dem Auct. Commiss. Reuter zu erfahren.

Verheurungen.

1 Weil Euvro Weembhoff nachgelassener minderjährigen Tochter Vormünder sind mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, des Verstorbenen auf Böhmerwold gelegenen ansehnlichen, mit einer neuen Behausung versehenen, ohngefähr 90 Diemathen grossen Heerd Landes, wovon 5 Diemathen mit Kapsaamen besäet sind, wie auch 14 Grasen unter Jemgum, am 1ten December zu Böhmerwold öffentlich verheuren zu lassen.

2 Sebastian Wilhelm Müller zu Bergerbuhr will die von ihm bis hiezu bewohnte Kornmühle daselbst, auf Jahrmahlen, von primo May bevorstehend an, verheuren, wesfalls sich Pachtlustige bey demselben melden können.

3 Da ich 3 Stuben zu vermietzen habe, welche sogleich können bezogen werden, so mache selbiges hiedurch bekannt, und bitte, daß Liebhaber sich bey mir melden und den Altkord schließen.
Joh. Arnold Leonart Frerichs.

4 Der Herr Vierziger D. C. von Santen ist vorhabens seinen Heerd zu Wobelsum mit 101 Grasen Bau- und Grünland, auf May 1792. anzutreten, am 16ten Dec. a. c. der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf 6 Jahre, öffentlich durch den Ausmiener Arends verheuren zu lassen, wobey die Conditionen einzusehen sind.

5 Der Herr Kriegesrath Lantjins und Miterben sind wilkens, ihren zu Solzburg gelegenen Buschplatz und Ziegelei, am 15ten December zu Dingum in Vogt Bullhövers Behausung öffentlich auf mehrere Jaren verheuren zu lassen.

6 Helmer Jacobs als Vormund über weyl. Sint Focken minorennen Kinder, will seiner Eranden gehörige und zu Simonswolde belegene Immobilien, als ein Haus 4 1/2 Diemathen und einen Kamp Landes separatim am ersten December nächstkünftig zu Simonswolde, in des Vogten Müllers Haus, auf 4. nacheinander folgende Jahren durch den Ausmiener Egberts öffentlich verheuren lassen.



7 Die Erbpächter Hays Janssen Wälder et Cons. wollen einen am Postwege nach Bagband beleghenen Distriet Leegmoer pl. m. 30 Diemath groß, in 7 Parten öffentlich zur Unererbpacht aanbieten; Liebhaber dazu wollen sich am Mittwoch den 8ten Dec. Mittages um 12 Uhr im Compagnie-Hause auf den Spetzer-Wehn einfänden und annehmen. Die Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Deuter einzusehen.

Gelder, so ausgeben werden.

1 Der Buchdrucker E. Wenthin in Emden, hat 5 bis 600 Gl. Holländisch, und ohngefähr 200 Rthl. Preuß. Courant, als Curator, gegen Versicherung auf Hypothek zu belegen, wer hiervon Gebrauch machen kann, beliebe sich zu melden. Die Gelder können gleich in Empfang genommen werden.

2 Hinrich Jülfs zu Hattersum, Amts Wittmund, hat als Vormund über wepl. Direct Wilken Kind 54 rthl. in Gold zinslich zu belegen. Man kann diese Gelder sofort empfangen.

3 200 rthl. Gold und 250 Gl. holl. sind bey dem Rath's-Calculatore Schramm in Emden gegen hypothecarische Sicherheit und landesübliche Zinsen zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Fesken Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm vom Regierungs-Secretario und Justiz-Rath Detmers zu Warich in Erbpacht verliehenen, in der Ostermarsch beleghenen Platz mit Zubehörungen, einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vernehmen, cum termino reproductionis auf den 17ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Verum am Amtgerichte den 13 Sept. 1790.

2 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Berend Janssen zu Grootshusen, ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf den ihm von seinen Geschwistern namentlich Freerich Janssen zu Woltgeden, und des Vogten Wrisinga zu Dorcum Ehefrau Saarle Janssen, als Kinder und Erben des wepl. Hausmanns Jaa Freerichs zu Spegelhus, in der Erbtheilung abgetretenen väterlichen Heerd Landes zu Spegelhus unter Woltgeden, groß 104 Grasen, nebst sonstigen Annexen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs- Dienstkarkits- oder sonstiges Recht zu haben vernehmen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angeetzt worden, beym hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documente zu justificiren; Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3. Beim Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Luiken Harms Doeden zu Deddeborg, Leerer Amts, ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Herrn Senator Gerhard le Brün und desselben Frau Ehegattin Anna Theodora le Brün geb. de Potter, in Erbpacht verliehenen Heerd Landes, groß 71 Gr. nebst Behausung und sonstigen Anwesen, zu Elmpe in Nieder-Neiderland belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Anspruch und Forderung, wie auch Käufers- Diensthaltens- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, beim hiesigen Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original Documente justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher, sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die von der wensland Eheleute, des Advocati Johann Anton von Essen und Elisabeth Catharina Lübben zu Aurich, beiden Töchtern, der Anna Margaretha von Essen, des Predigers Brückner zu Middels Ehefrau, und Dorothea Maria von Essen, des Predigers Zitting zu Dornum Ehefrau, an den Kaufmann Hermannus Schöttler, auf der Peltmühle bey Aurich, privatim verkaufte 5 respect. am Ertumer Wege und an der Ertumer Gasse liegende Kämpen, als

- 1) und 2) einen gedoppelten Kamp, vormals der Klantische genannt, welcher von Thale Maria Lübben den Aeltern der Verkäuferinnen legirt und von diesen auf sie devolvirt ist,
 - 3) den sogenannten Hauen-Kamp,
 - 4) den großen, oder sogenannten Deine-Kamp,
- welche beide die Verkäuferinnen von ihrer Mutter ererbet haben,
- 5) den Peckenschen Kamp, welchen ihr Vater ihnen nachgelassen hat,
- ein Eigenthums-Pfand, Diensthaltens- Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 1ten Januar 1791 des Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von den 5 Kämpfen werden präcludirt, und ihren sowohl gegen den jetzigen Besitzer derselben Hermannus Schöttler, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5. Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist auf Ansuchen der Eheleute Willm Heykes und Foorke J. Everts zu Widlum in Neiderland ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf gewisse, ihnen von dem Hinrich Berens Abben daselbst aus der Hand verkaufte unter Widlum in Neiderland fortirende sechs Grasen Ausserdeichs Landes, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht zu haben, vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihr vermeintliches Recht in den nächsten 12 Wochen, beim Emden Amtgerichte in Person, oder durch zulässige mandatarios, anmelden, längstens aber am 31. Januar 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch Production der Originaldocumente justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in

Hinsicht



Stiftung der Käufer und der obbeschriebenen 6 Grafen Landes, als auch der Creditoren, unter welche etwa das Kaufgeld vertheilt wird, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Westlingschen Erben, Kaufmanns Ringius, Pasi. Penon, Amtmanns Möller, Kaufmanns Lange, alle uror. nom. Edictales wider alle und jede Realprätendenten ihres zwischen den beyden Eydelen in Comp. 9. No. 39. stehenden Wohnhauses, so von der weyl. Wüpfel Euars dem auch weyl. Serdinand Henning verkaufet, durch den auch weyl. Johann Westling aber retrahiret, sodann auf dessen weyl. Sohn Georg Westlingh, und von diesen weiter aufjetzige Prolocanten vererbet worden, insonderheit auch wider den etwaigen Besitzer der, die darauf noch ungelöscht am 24 Nov. 1752 eingetragen stehende, zu Einkosten des weyl. Harm Luities ausgestellte Schuldschreibung zu 1420 fl. 17 Rbr. Cour. in Händen habea möchte, cum termino von 9 Wochen et reproduct. præcl. auf den 8ten Jan. 1791, Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß denen ausbleibenden Realprätendenten ein ewiges Stillschweigen in Absicht ihrer Rechte und Forderungen an dem Hause quaest. auferlegt und sie damit præcludiret, auch die offen stehende Obligation im Hypothekensbuche gelöscht werden solle, erkannt.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Nürich sind auf Ansuchen des Goldschmids Kettewich hieselbst, wegen des von den Erben des weiland Herrn Regierungs-Directoris Düsseldorf Herrn Regierungsrath Homfeld und dessen Demoiselles Schwestern, sodann dem Herrn Landrentmeister Konring, aus der Hand angekauften, an der Osterstraße hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino von 9 Wochen und zur Angabe und Bescheinigung auf den 23ten December dieses Jahres bey Strafe der Abweisung und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Siquatim Nürich im Stadtgerichte den 6 October 1790.
Bürgermeister und Rath.

8. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Schustermeisters Gerb Lucas am alten Harrlinger Eydle wegen der durch ihn öffentlich erstandenen, zu Werdum belegenen, und dem Schustermeister Hinrich Bennen daselbst zuständig gewesenenen Warffstätte cum annexis, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reprod. oequae ac annot. præcl. auf den 20 December unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf gedachte Warffstätte præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

9. Nachdem auf Ansuchen des geheimen Kriegsgerichts Freyherrn von Rehdern zu Leer bey dem hiesigen Amtgerichte

- 1) wegen eines von weyl. Hinrich Meinders zu Haisfelde Erben, Witbe Hinrichs et Consorten, privatim angekauften zu Haisfelde belegenen Hauses, nebst dem bisher dabey gebrauchten Lande und sonstigen Gerechtigkeiten,

2) wegen

2) wegen der von dem Gotte Liabben und Noelf Kantets zu Haisfelde privatim darzu gekauften, vorhin von obbesagtem Hause abgeriffenen 4 Pferde, 4 Kühe und 2 Enten, oder Jungvieh Weiden zu Haisfelde und auf der dasigen Gemeinheit belegen, und deren Kaufgelder der Liquidationsproceß eröffnet und Citatio edictalis erkannt worden, diese auch bereits der Intelligenz dreyimal cum termino zur Abgabe von 9 Wochen und präclusivo den 28ten September nup. inseriret gewesen, indessen eines Verfehens wegen eine anderweite Vorladung nöthig wird; so werden diesem zur Folge alle und jede, welche an diesem Hause und Ländereyen cum annexis, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb. Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino präclusivo den 10ten Januar 1791, Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Grundstücken präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 2ten October 1790.

10 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Apothekers Pund zu Emden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden zu Groothusen, in der Theilung der von seinen weyl. Schwiegereltern Jan Abraham und Greetje Hinrichs nachgelassenen Immobilien erhaltene und an d. n. Extrahenten verkaufte, ehedem zu dem adelichen Gute Volckeweher gehört habende, und am Volckeweher Wege belegene 6 Grafen adelich freyen Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 3 Febr. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

11 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Krämers und Schusters Peter Jacobs Bahlmann zu Wirdum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Zimmermanns Jacob Dirks Ehefrau, Anna Maria Harms, von ihrem weyl. Vater Schulmeister Harm Ennen zu Grimersum geerbt und im Jahre 1788 von derselben und ihrem Ehemann an gedachten Peter Jacob Bahlmann verkaufte, unter Grimersum belegene 4 1/2 Grafen Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 3 Febr. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Nachdem in Sachen Proclamatis contra Sientje Bakkers Creditores Terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans auf den 17 Decemb. Morgens 10 Uhr präfigirt worden; so werden Creditores zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame alledana vorgeladen, unter der Warnung daß nach Ablauf dieses Termins die Masse nach der Distributions-Sentenz vertheilet und niemand mit etwaigen Erinnerungen weiter gehöret werden wird. Leer im Amtgericht den 19 Novber 1790.

Cita

Citationes Edictales.

1 Nachdem der Mousquetier von dem Königl. Preussischen Infanterie-Regiment, und des Major von Spittael Compagnie, Namens Johann Adree, aus Emden in Ostfriesland gebürtig, unter dem 15ten April d. J. ausgetreten, und sich bis dato bey seinen Fahnen nicht wiederum eingefunden hat; Als wird derselbe hiemit nach Krieges-Gebrauch, nicht allein bey öffentlichem Trommelschlag, hieselbst zu Duisberg und Emden, sondern auch in denen Ostfriesischen Anzeigen zu Aurich, verabladet und vorgeschordert, sich innerhalb 6 Wochen, wovon ihm 14 Tag für den 1sten, 14 Tag für den 2ten und 14 Tag für den letzten und peremptorischen Termin gesetzt werden, und also höchstens in dem peremptorischen Termin den 8ten Decemb. d. J. bey dem Regimente einzufinden und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, im widrigen Falle er zu gewärtigen hat, daß in Contumaciam wieder ihn dahin erkannt werden wird, daß sein etwaiges Vermögen, sowohl Gegegenwärtiges als Zukünftiges, confisciret, sein Name am Galgen geschlagen, und wenn er sich ertappen läset, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden wird. Wornach er sich also zu achten hat. Signatum Wesel im Standquartier den 14 Octob. 1790.

Er. Königl. Majestät von Preußen Allerhöchsthochster Generalmajor von der Infanterie und Chef eines Regiments
von Eckartsberg. Poppe Au:iteur

2 Beym Königl. Pemsischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schusters Elias Melchers Wading Ehefrauen, Catharina Elisabeth le Sage zu Saardam, des Kleidermachers Jabbe Peters le Sage zu Pemsam, und des Wäckermeisters Waton zur Hellen Ehefrauen Johanna Gertrud le Sage zu Aurich, citatio edictalis wider deren aus Pemsam gebürtigen, seit pl. m. 14 Jahren abwesenden Bruder Hinrich Rudolph le Sage, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer cum termino von 9 Monaten, et præclusivo auf den 5 May 1791, unter der Verwarnung erkannt:

Daß, wenn besagter Hinrich Rudolph le Sage, oder dessen etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termino entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Mandatarium, wozu der Justiz-Commissarius Stürenburg vorgeschlagen wird, melden, ersterer für todt erkläret, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen præcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 400 Gl. 7 sch. 17 1/2 m. Ostfrl. und pl. m. 140 Gl. Holl. besteht, seinen obbenannten Geschwistern zuerkant werden solle.

Notifikationen.

1 Eene Lading Oostzeesche Balken en 1 1/2 Duims Deelen van diverse Soorten en Lengtens, aangebragt door Schipper Philippus Weber, en eene extra Lading nieuwe Balken en Deelen, zo eerst deezer Daagen aangekoomen, zullen door de Makelaar H. R. Voget tot Emden den 24 November 1790, Agtermiddags om 1 Uir, verkogt worden. Wy naader Onderrigt gelieft te hebben.

(No. 48. X x x p x x)

melde



melde zig by genoemde Makelaar en kan daer de Notitie van het Hout gewaer worden.

2 Alle diejenigen so von des weiland Daniel Frerichs Wittwe hieselbst etwas zu fordern haben, werden ersuchet in Zeit von 6 Wochen ihre Forderungen bey dem Buchdrucker Sorgeest, anzugeben; Auch ersuchet man diejenigen, welche noch im Buche gedachter Wittwe offen stehen, gegen obenbenante Zeit Richtigkeit zu treffen, ansonsten man sich gerichtlicher Hülfe bedienen muß. *Murich d. 26 Oct. 1790.*

3 Es wird auf Ostern künftiges Jahres, in einem Hause in *Murich* ein arbeitames Hausmädgen gesucht, die, neben der Hausarbeit, die Wäsche zu behandeln, vollkommen verstehen, dabey auch, wenigstens ordinäre Sachen gut zu nähen wissen muß; Zeugnisse ihres Wohlverhaltens muß sie auch beibringen können. Eine solche Person kan sich bei dem Cammer-Canzellisten *Nordhausen* melden, der nähere Anweisung giebt.

4 De Directeurs van het nieuwe te bouwende Armen- en Gasthuys te *Weener* zyn voornemens, op den 6ten December dezes Jaars, alle het Arbeidsloon, Materialien, Hout, Steenen, Kalk, Yzer enz. by de Minstanneemende uytteverdingen, om op dit Winter en Voorjaar de Arbeit te beginnen, en te leveren, waarvan de Bestekken by de Directeurs dagelyks ingezien kunnen worden; die daertoe Lust heeft, vervoege zig op gemelde Tyt ter Plaaz.

5 *Jannes Coopman*, Kooperflager tot *Emden*, verlangt op anstaande Paschen een of twee Kooperflagers-Gezellen; diegeene, die hiertoe genegen zynde, mits hun Werk wel verstaende, gelieven zig hoe eer hoe liever by hem te melden.

6 Der Tischler *Engelbr. R. Mäler* in *Norden*, verlangt auf bevorstehenden Ostern 3 Gesellen, welche die Tischlerarbeit ziemlich verstehen; Wer Lust dazu haben möchte, kann sich ehestens bey ihm in *Norden* melden.

7 Auf künftigen Ostern wird in *Emden* in einer Apotheke ein Lehrbursche verlangt der von seiner Ausführung gute Zeugnisse beybringen kann. Nähere Nachricht giebt der Wagenmeister *Hövel*.

8 In *Marienhave* im Schüttstall befinden sich 4 Stück weiße Schaaf, von guter Sorte, davon 2 Stück Lämmer und 2 Stück Schaaf genennet werden. Das eine Lamm ist gemerket im linken Ohre von unten grade herauf und zwar an der untersten Seite mit 3 Löchern, gleich als wenn sie mit einer Schusterbauzipe hinein gemacht worden. Das zweite Lamm ist gemerket am linken Ohre durch ein oben am Ende abgeschnittenes Stück, am rechten Ohre aber oben und zwar an der Außenseite durch ein winkelförmig herauf



herandgeschmittenes Stück. Die 2 Stück Schaaf sind eben so wie das legt bemeldete Lamm gemerket, mit dem Unterschied, daß das Werkzeichen des Lammes ein altes und längst abgeheiltes Werkzeichen, hingegen die der Schaaf erst in kurzer Zeit ge- oder umgemerkt, weil aus den Werkstellen annoch Blut hervorgieng. Noch ist ein Schaaf eben so wie die zwey legt benannte Schaaf gemerket, dieses ist aber an dem ihm angefügten neuen Werkzeichen verblutet, und daran gestorben.

Wöchte jemand hieran einen gerechten Anspruch machen können, der beliebe sich bey dem Hogen Reddermaan in Marienhove zu melden, und die Kämmer nebst Schaaf gegen Erstattung der aufgegangenen Kosten wieder an sich zu nehmen.

9 Franz Hinderk Polmeier te Jemgum verlangt een Weever-Gezellen of een Weever Meidt, zo van Stonden an by hem in Dienst treden kan; wiens Gading het is, kan zig by hem adresseeren.

10 A. Mecima, Schoolmeester in Jemgum, verlangt om Pascha eerstkomende eenen bekwaamen Custos in het School. Lievehebberen hiertoe worden verzogt, zig door franqueerde Brieven of persoonlyk te melden.

11 Das Amtgericht zu Aurich machet hiemit bekannt, daß der auf den 2ten December angezeigte Verkauf des Evers Siebens in Ostel conscribirten Güter, aufgehoben sey.

12 Jann Hindrichs in Victorbur ist ein großer Hühnerhund zugefahren, welcher mehrtheils braun mit getiegeten Beinen. Der Eigenthümer desselben muß ihn abholen und für die Mühe bezahlen.

13 By de Ondergetekende syn thans te bekoomen, allerhand Hoogdüytsche Nieuwjaars-Wensche van de fraayste Soorten, tot de civylste Pryslen, als mede alle Soorten van nieuwe Calender voor het Jaar 1791. E. Eekhoff tuschen de beide Markten tot Emden.

14 By Lipmann Samzon te Emden, staat een Steertstück, dat ganz compleet is, met twee rygen Klaveeren, die daar Gading van maakt, kan zig by bovengenoemde melden, de brieven franco.

15 Da die Gemeine zu Bunda resolvirt ist, eine neue größere Orgel in dasiger Kirche bauen zu lassen, weil diese für ihre Kirche zu klein, so ist sie willens, die in einer kleinen Kirche noch lange brauchbare Orgel zu verkaufen, diese bestehet aus folgenden Stimmen.

Sm



Im Manual.		Im Brustwerk.	
1. Principal	8 Fuß	1. Gedakt	8 Fuß
2. Quintadde	16 —	2. Flöte	4 —
3. Hohlfide	8 —	3. Octav	2 —
4. Octav	4 —	4. Quint	1½ —
5. Bassat	3 —	5. Sifflet	1 —
6. Octav	2 —	6. Scharff	3 Fach
7. Gemshorn	2 —	7. Dulcian	8 Fuß
8. Sepquialter	2 Fach	Tremulant.	
9. Mixtur	4, 5, 6 Fuß	2 Einbl. - Stern.	
10. Trompet	8 —	Koppelung.	

Diese Orgel hat 2 Claviere mit langen Octaven von 47 Tönen, nebst angehängten Pedal und 4 Böden, welche nebst dem ganzen Kasten von dem besten Eichen Wagenhot gemacht sind; Kauflustige, welche solche sehen und hören wollen können sich bey den Herrn Kirchvögten W. H. Peters und S. Brands daselbst fordersamst melden und die Conditiones vernehmen; Auch gibt der Hr. Orgelbauer Müller in Witmund nähere Nachricht von deren Beschaffenheit und wie das Werk weiter auf eine dauerhafte Art eingerichtet werden kann. Driese erbittet man sich frey.

16 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat neulich eine Schiffladung französische Glas, und Wau, von Rouen erhalten, und kan einem jeden zu wohlfeilen Preisen damit bedienen. Derselbe macht auch allerley Sorten Spiegel; allerley Sorten Schilderey = Mähme, wie ein jeder sie verlanget, mit polirtem Golde und Silber; imgleichen renoviret derselbe alte Spiegel von Flecken; auch hat er Glasmacher Diamanten, wie auch gebranten und angebranten Eys, bey grossen und kleinen Parteyen, nicht weniger rothen und weissen Wein, erwartet auch täglich Champagner Wein, um sehr billigen Preise.

17 De Schilder en Glasemaker Hedde Janssen tot Groot-hufen, verlanght op Pascha 1791 een Leerknecht, die Lust heeft kan zig melden.

By de Muerbaes Jan Gruno en Timmerbaes Dubbelett, in de Valderstraat tot Emden, zyn eenige eyken Balken uit de Hand te verkopen, lank pl. m. 18 voet en 1 voet vierkant. Wiens Gading het is kan zig by haer melden.

18 By H. O. van Mark aan den Delft tot Emden, syn beste vriffe Franse Castanjen, pr. 100 Pf. voor 14 Gl. Hollans, en per Pf. voor 4 1/2 Stuiiv. Pruis te bekommen, als ook nieuwe Vygen, en Katryne-Pruimen, wie daarvan gelieft gedient te syn, gelieve hoe eer hoe liever zig te melden.



19 By Jan Schuffelaar tot Emden is angekoomen een Laading frans Glas, de Korf tot 28 a 27 1/2 Gl. Holl., en al van de beste Branden, en een Partee nieuwe woue, en by Kisten bovenlands Glas en geschode mecklenborgs glas, en by doorgesneden Schiften, en ook by gesneden Ruiten, en Kuysglasen, en Glaspannen met en sonder glas, allens tot een cyvile Prys, de Brieven franko.

20 Wann zu der künftigen Jahr in Küstringen neu zu schlagenden Dauentfelder Holzungen zu 13 Ruthen 10 Fuß, und der an dieser Holzung abzukürzenden 6 Ruthen 6 Zoll, eine ansehnliche quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägeln erforderlich ist, zu deren minstantzunehmenden Lieferung, terminus auf Montag den 20ten Dec. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben, die Beside und Conditiones vorher bey dem Regierungs- Bedcken Thümmel einsehen, am besagten Tage des Vormittags um 9 Uhr, in diesiger Hochfürstl. Regierung sich einfinden, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Sign. Jever den 17ten Nov. 1790.

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

21 Da das abseiten des Herrn F. W. Schröder jun. im Wochenblatt No. 14. vom 15ten Apr. d. J. bekannt gemachte Waaren Lager von dem Herrn Schumacher mir in Commission übergeben, und da dasselbe anseho mit vielen neuen Waaren vermehret worden; so habe nicht umhin können, meinen resp. Gönnern und Freunden hiedurch ganzergebenst bekannt zu machen, daß bey mir eine Niederlage folgender Waaren zum Verkauf vorhanden sind: englische Scheukessel mit Lampen, kupferne Theemaschinen mit Silber plattirt, diverse Gemälde und Kupferstiche mit verguldte und schwarze Rahmen, Goldwaagen und Gestelle dazu, Souveniers, lakirte Theemaschinen, Kaffeelannen, Thee- und Kaffeekessel, Theestoven und dazu gehörige Kessel, Dintenlässe, Wasen, Dehl- Eßig- und Pfeffer Gestelle, auch Caneel, Zucker und dergleichen Wasen mit gezierten Blumen, Präsentierbretter, Brod- und Fruchtkörbe; ferner: Taschenbücher mit und ohne Instrumente, im Feuer verguldete Comoden. Beschläge, messingene Schlösser, verguldete Uhrketten, goldene Uhrbänder, Damesuhrketten und Medaillons, Petschaften, Ringe und Ohrgehänge, verguldete Armschnallen diverse englische Rock und Westenlädpe, mit Silber plattirte große und kleine Leuchter, Guirandolen, Eßig und Dehlgestelle, feine Federmesser und Propfzieher, verguldete Gardienenhaken, feinstählerne Bleifeder. Futterale, Nägelzangen, mit Silber plattirte; und auch andere Sorten von englische Messer und Gabel, Wandblacker, stählerne Schlüsselcarabienen, englisch Vera Costa Kaffee und Thee- Service, in Silber eingefaste steinerne Kniechnallen, schwarzes Zeug zu Beinkleidern, pferdebaarne Ueberzüge zu Stühle, englische Hausleuchten, Weingläser, papierne Tapeten von Frankreich, England, Brabant und Holland, auch von Hamburger und Lübecker Fabriquen, alle nach der neuesten Mode und mit allen möglichen Zierrathen.

Wenn ich nun der Vielheit wegen alle Aneublements nicht specificiren kann, so schmeichle mir mit der besten Hofnung, daß meine resp. höchst und hochzuverehrende Gönner

Gönner



Söhner und Freunde mir mit Dero geneigtesten Zuspruch beehren und sich davon gefälligst überzeugen werden, daß die Waare nicht nur schön, sondern auch im billigen Preis verkauft werden, zumahl ich mich anheischig mache, jedem honnetten Käufer, das mir von dem Herra Schumacher eingehändigte Inventarium vorzulegen, damit sich jeder überzeugen möge, daß ich nie einen Heller vorschlagen werde. Ich erbitte mir demnach einen fleißigen Zuspruch und persichere die prompteste Behandlung. Emden den 23 November 1790. Wunderlich.

22 De soo genaamde binnen of op de kleyne Oost vaarende Schippers in de Stadt Emden, zyn geresolveert, om onder malkander een Societeyt of Compact opterigten, en daarmede anstaanende Jaar met Inteekening van de Scheepen een begin te maken. Te dien Eynde word hiemeede bekend gemaakt, dat diegeene Liefhebbers die geneegen zyn, hunne Scheepen daarby t'zy voor een geheele, drievierde, halve en de vierde Portien intekenen te laten, zig in Emden by de daartoe aangestelde Boekhouder Schipper Cornelis Rooftee kunnen invinden, de daarover opgestelde Artikelen intezien en verdere Narigt intehaalen. De eerste Comparitie of te t'Saamenkomste zal anstaande 5 Januar 1791 gehouden worden.

23 Auf dem Piquenerhose ist auf May 1791. eine aus einer Küche, Stube und Vorraum bestehende Wohnung zu vermieten, wozu Heuerlustige sich bey dem Eigener angeben und contrabiren können.

Getrennde Käse Butter und Zwiern-Preise
in der Stadt Emden, den 24. Novb. 1790.

Weizen	Ostseeischer per Last	—	—	250 bis 255	Schflr.
	einländischer	—	—	180	200
Wolken,	Ostseeischer	—	—	150	155
	Einländischer	—	—	140	145
Gerste,	Winter	—	—	110	120
	Sommer	—	—	95	105
Haber,	zum brauen	—	—	75	85.
	zum Futtern	—	—	60	72.
Dachweizen		—	—	110	120.
Erbfen		—	—	200	300.
Bohnen		—	—	100	120.
Käse bester Sorte	100 Pfund	—	—	12	15 Guldi
	geringerer dito	—	—	9	11
Butter	zitel rotbe	—	—	17	18.
	zitel weisse	—	—	15	16.

Sarn



Garn zum Zwirnmaacher Gebrauch von der größern Sorte
 100 Stück, a 6 Stück außs Pfund
 mithin das Stück
 feineres dito
 mithin das Stück

21 23 Gr.
 43 Sbr. 4 1/2 Sbr.
 19 20 Gr.
 3 1/2 Sbr. 4 Gr.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murrich,
 für den Monat December 1790.

Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund	7 1/2 Gr.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Feangbrodt zu 5 1/2 Loth	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 1/2 Loth	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	
Zwey Sauerbrödt zu 8 Loth	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2 1/2
die geringere oder 3te Sorte	1 1/2
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	3 1/2
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3 1/2
das vorder Viertel	2 1/2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2
Schaf- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2 1/2
Schweinefleisch a Pfund	3 1/2
Mettwurst a Pf.	6
Speck	6
Brocken dito	7
Schweinf. tk. oder Küffel	11
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12 Gr.
Ein Krug davon	1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 26
Ein Krug davon	1

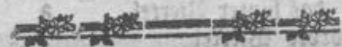
Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
 für den Monat December 1790.

Ein grob Rucken-Brodt a 8 1/2 Pfund	8 Sbr. 1/2 Gr.
11 Loth fein Rucken-Brodt	1
6 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	3 5
die 2te Sorte	2 5
3te Sorte	2
Schweinefleisch das Pf.	4 5
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	4 5
die 2te Sorte	3
das gemeine	2

Schaf



Schaaf oder Lammfleisch das beste	2	2 1/2
das schlechtere	1	1 1/2
Bier das beste die Tonne	3 fl.	38
das Krug	2	
die groote Sorte die Tonne	2 fl.	12 str.
das Krug	1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26
das Krug	1	
soenanantes Klein Bier die Tonne		27
das Krug		5



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		

